

Mitteilung

zusätzliches Angebot von Online-SEPA-Mandaten

Für wiederkehrende und einmalige Einnahmen können die Zahlungspflichtigen der Stadt Bielefeld ein SEPA-Mandat erteilen. Bei wiederkehrenden Einnahmen liegt der Abbucher-Anteil bei durchschnittlich 65 %, bei der Grundsteuer sogar bei erfreulichen 97 %.

Derzeit werden SEPA-Lastschriftmandate von uns nur dann akzeptiert, wenn sie ausgedruckt und im Original unterschrieben vorgelegt werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und unter dem Aspekt der Kundenorientierung wurden Alternativen geprüft, das Erteilen von SEPA-Mandaten auch online zu ermöglichen. Zudem sollen Bezahl-Prozesse beschleunigt werden.

Grundsätzlich kann das Online-SEPA-Mandat in fast allen Dienststellen für wiederkehrende und einmalige Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Pilotbereiche werden kurzfristig in Abstimmung mit den Fachämtern festgelegt.

Die Möglichkeit der Online-SEPA-Mandate soll den Zahlungspflichtigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt über die ausschließliche Eingabe von Vertragsgegenstand (Kassenzeichen), IBAN und Kontoinhaber

ermöglicht werden. Diese Lösung bietet einen leichten Zugang und verspricht die größte Nutzungswahrscheinlichkeit.

Eine missbräuchliche Nutzung ist – wie auch beim bisherigen papierenen Verfahren – nicht ausgeschlossen. Den Abbuchungen könnte der Zahlungspflichtige entsprechend den gesetzlichen Regelungen 13 Monate widersprechen. In diesen Fällen müsste das Geld zurückgezahlt werden, die städtische Forderung jedoch bliebe bestehen.

Die Nutzungshäufigkeit sowie die Rückforderungen mit der Begründung eines fehlenden SEPA-Mandates werden von der Stadtkasse nachgehalten und regelmäßig ausgewertet. Sofern sich nennenswerte Probleme mit dem Online-Verfahren ergeben, könnte dieses kurzfristig wieder deaktiviert werden.